U M S A T Z S T E U E R F O R U M

am 25. und 26. November 2025 in Berlin

Steuerpraxis öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften

„Erkennung und Bewältigung aktueller Umsatzsteuer-Herausforderungen“

- Neues aus der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung -

► THEMEN UND TEILNEHMERKREIS:

Steuerfokus 1:
Wegweisende umsatzsteuerliche Rechtsprechung 2024/2025

Steuerfokus 2:
Aktuelles zur Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Einrichtungen

Steuerfokus 3:
Umsatzbesteuerung von Immobilien aus öffentlich-rechtlicher Sicht

Steuerfokus 4:
Elektronische Rechnungsstellung auf dem neuesten Stand

Steuerfokus 5:
Grundlegende Überlegungen und Abwägungen vor Einführung der Neuregelung des § 2b UStG

Steuerfokus 6:
Erkennen und Vermeiden riskanter umsatzsteuerlicher Problemfelder

► TEILNEHMERKREIS:

- ► Führungskräfte und Mitarbeiter öffentl. Trägerkörperschaften sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften
- ► Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerfachanwälte sowie Wirtschaftsprüfer

► FACHREFERENTEN:

1. **Dr. jur. Thomas Wiesch**
   (Richter am Finanzgericht Münster)
2. **Prof. Dr. Thomas Küffner**
   RA/StB/WP/FAfStR (KMLZ in München)
3. **RA/StB/FAfStR Dr. Mirko Wolfgang Brill**
   c·k·s·s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl (Köln)
4. **Dipl.-Finw. Maik Gohlke -Steuerberater-**
   (Rödl & Partner GmbH – WP-/StB-Gesellschaft)
5. **MinDirig. a. D. Werner Widmann**
   (ehemals FiinMin Rheinland-Pfalz)
6. **Dipl.- Bw. Christian Trost -Steuerberater-**
   (BDO Concunia GmbH – WP-Gesellschaft)

► ORT UND TERMIN:

Heinrich Böll Stiftung -Konferenzzentrum
Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hbf.)

25. und 26. November 2025
(jeweils von 09:00 – 15:00 Uhr)

► VERANSTALTER:

KOMMUN§ENSE-SCHULUNGSZENTRUM
(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel.: 030 / 833 07 28 und 84 30 69 31
Email: uwebaldauf@kommunsense.de
Website: www.kommunsense.de

UMSATZSTEUERFORUM 2025

MODERATION UND FACHLICHE LEITUNG DER PRÄSENZVERANSTALTUNG:

- Dipl.-Finanzwirt **Hans-Jürgen Rang** (Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor in Düsseldorf)
- Dipl.-Finanzwirt **Claus Peter Pithan** (Landschaftsverband Rheinland – LVR)
- Dipl.-Finanzwirt **Joachim Gruba** (ehemals FA für Groß- und Konzern BP in NRW)

1. Seminartag
(Mittwoch, den 25. November 2025)

▶STEUERFOKUS 1◀ (09:00 bis 10:30 Uhr)

Dr. **Thomas Wiesch** (Richter am Finanzgericht in Münster)

Wegweisende Rechtsprechung 2024/2025, mit Auswirkungen auf die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

- Konstruktive Erläuterungen und aufbauende Gestaltungsempfehlungen -

Unternehmereigenschaft, Leistungsaustausch, Steuerbefreiungen und Vorsteuerabzug – dabei handelt es sich um die **zentralen und bedeutsamen Themenfelder**, die zum umsatzsteuerlichen **Alltag öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften** gehören. Sie betreffen regelmäßig kostenintensive Investitionsentscheidungen und Dauersachverhalte. Daher können Fehleinschätzungen in diesen Bereichen leicht und schnell sehr teuer werden. Umso wichtiger ist es, insoweit auf dem Laufenden zu bleiben und **aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung** rechtzeitig zu kennen und sie nicht erst im Nachhinein vom Betriebsprüfer der Finanzverwaltung zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Vortragsmodul die **aus Sicht der öffentlichen Hand** wegweisende aktuelle Rechtsprechung des EuGH und des BFH in den Jahren 2024 und 2025 nicht nur mit ihren zentralen Aussagen vorgestellt und erläutert, sondern darüber hinaus auf die sich daraus **für die Praxis ergebenden relevanten Fragen und Folgewirkungen** eingegangen. Dabei steht im Vordergrund, **finanzielle Gefahren** zu vermeiden und **Gestaltungsmöglichkeiten** zu erkennen. Gegenstand der Entscheidungen waren zum Beispiel die umsatzsteuerliche Behandlung von Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere von dauerdefizitären Tätigkeiten, von öffentlichen Zuschüssen als Entgelt, von Leistungsbündeln als steuerfreies oder steuerpflichtiges Entgelt sowie die Frage nach einem Vorsteuerabzug aus Leistungsbezügen, die in einem (nur) mittelbaren Zusammenhang mit steuerpflichtigen Ausgangsumsätzen stehen.

Gliederung:

I. Unternehmereigenschaft (unternehmerische bzw. wirtschaftliche Tätigkeit i. S. d. § 2 UStG, Artikel 9 MwStSystRL)

II. Steuerbarer Leistungsaustausch (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG, Artikel 2 Abs. 1 MwStSystRL)

III. Steuerfreie Leistungen (§ 4 UStG, Artikel 132 Abs. 1 MwStSystRL)

IV. Vorsteuerabzug (§ 15 UStG, Artikel 167, 168 MwStSystRL)

Kaffee-/Tee-Pause (10:30 bis 11:00 Uhr)

▶STEUERFOKUS 2◀ (11:00 bis 12.30 Uhr)

Prof. Dr. **Thomas Küffner** – RA/StB/FAfStR/WP – (KMLZ München)

Aktuelles zur Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Organisationen im Nonprofitbereich

Die Umsatzbesteuerung von gemeinnützigen NPO-Strukturen im privaten und öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich ist notorisch problembehaftet. Das betrifft sowohl Vereine, Stiftungen und gGmbHs, mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, als auch Eigenbetriebe und Zweckverbände, mit ihren gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art in Form steuerbegünstigter Zweckbetriebe.

Durch anschauliche Praxisbeispiele und Darstellungen lernen die Seminarteilnehmer/-innen die klassischen Problemfelder kennen und erhalten aktuelle Informationen und Hinweise zur Vermeidung von Steuer- und Haftungsrisiken.

I. Organisationsstrukturen im privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich

II. Neues zur Feststellung der Unternehmereigenschaft
(z. B. Besteuerung von AR/VR-Vergütungen und Organschaftsstrukturen)

III. Umsatzsteuerbarkeit gemeinnütziger Betriebe und Einrichtungen
(Abgrenzungsprobleme, Umsatzsteuerbefreiungen, ermäßigter Umsatzsteuersatz)

IV. Vorsteuerabzug auf dem neuesten Stand
(Gesetzgebung, Rechtsprechung und neue Verwaltungsanweisungen)

Mittagspause (12.30 bis 13.30 Uhr)

▶STEUERFOKUS 3◀ (13.30 bis 15.00 Uhr)

RA/StB/FAfStR Dr. **Mirko W. Brill** (c· k· s· s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)

Orientierung & Gestaltung:
Umsatzbesteuerung von Immobilien aus öffentlich-rechtlicher Sicht

Die Errichtung, die Instandhaltung sowie die Nutzung von Immobilien führen stets zu umsatzsteuerlichen Frage- und Problemstellungen. Das gilt sowohl für den gewerblichen Unternehmer als auch für die öffentliche Hand. Verschärft wird die Situation insbesondere durch die Einführung des § 2b UStG. Unter der alten Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG wurde die Nutzung von Immobilien nur dann zu einer umsatzsteuerlichen Thematik, wenn diese entweder einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründete oder in dessen Rahmen erfolgte. Mit der Geltung des § 2b UStG wird die Vermögensverwaltung nunmehr vollumfänglich umsatzsteuerlich relevant.

Damit stellen sich sämtliche Umsatzsteuer-Thematiken im Zusammenhang mit Immobilien auch für die öffentliche Handlung. Und derer existierten zahlreiche: So stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien auf der Eingangs- und auf der Ausgangsseite. Die Eingangsseite betrifft den Vorsteuerabzug. Abhängig von der Nutzung der Immobilie besteht dieser oder es fehlt an diesem. Es ergeben sich Fragen zur Zuordnung (von Eingangs- zu steuerpflichtigen oder steuerfreien Ausgangsumsätzen) sowie zur Vorsteueraufteilung (bei gemischt genutzten Gebäuden). Diese Themen sind vor allem unter Berücksichtigung der zahlreichen sich stellenden Einzelfragen und der ausufernden Rechtsprechung hierzu komplex. Hinzu tritt die verpflichtende Korrektur des Vorsteuerabzugs bei Änderungen der Sachlage (§ 15a UStG).

Aber auch die Ausgabenseite hält zahlreiche Frage- und Problemstellungen bereit. Zu nennen ist die Vermietung von Betriebsvorrichtung sowie die Behandlung von Haupt- und Nebenleistungen (z. B. Stromüberlassung aus der PV-Anlage, Vermietung möblierter Hallen und Säle, Verträge besonderer Art usw.) im Zusammenhang mit der Vermietung von Gebäuden.

Der Vortrag wird sich dieser Themen annehmen, diese verständlich vermitteln und Vorschläge zur ordnungsgemäßen und ressourcenschonenden Behandlung dieser Sachverhalte liefern. Nichts ist ärgerlicher, als in diesem Bereich Fehler zu begehen: Aufgrund der stets beachtlichen Höhe der im Zusammenhang mit Immobilien in Rede stehenden Beträge können sich daraus äußerst nachteilige Konsequenzen ergeben. Diese zu vermeiden ist Ziel des Vortrags.

Gliederung:

I. Fragestellungen und Probleme auf der Ausgangsseite
II. Thematiken rund um den Vorsteuerabzug
III. Fälle aus der Praxis
IV. Mechanismen zur Vermeidung von Fehlern in diesem Bereich

Ende des 1. Seminartags um ca. 15.00 Uhr

► Am Abend des ersten Seminartages wird eine etwa 1 ½-stündige **kostenlose Sightseeing-Stadttour (Berlin Mitte)** mit interessanten Zwischenstationen angeboten. Ein Bus erwartet interessierte Seminarteilnehmer/-innen um 18.30 Uhr vor dem Haupteingang des Konferenzzentrums der „Heinrich-Böll- Stiftung“. Der Roadtrip endet um ca. 20 Uhr am **Breitscheidplatz** (Gedächtniskirche). Im dortigen „Spreegold“ (Bikini-Haus) besteht die Möglichkeit der Einkehr nebst gemütlicher Konversation. Die Getränkekosten werden vom Veranstalter übernommen.

2. Seminartag
(Donnerstag, den 26. November 2025)

►STEUERFOKUS 4◄ (09.00 bis 10.30 Uhr)

Dipl.-Finanzwirt **Maik Gohlke** -Steuerberater- (Rödl & Partner GmbH – WP-/StB-Gesellschaft)

Elektronische Rechnungsstellung auf dem neuesten Stand
- Weiteres BMF-Schreiben in Vorbereitung – Veröffentlich voraussichtlich im IV. Quartal 2025 -

Bereits seit dem 01.01.2025 müssen alle Unternehmer in der Lage sein, E-Rechnungen annehmen zu können. Traditionelle papier- oder PDF-basierte Rechnungsformate gehören zukünftig der Vergangenheit an. Verbunden sind prozessuale Änderungen in den Verwaltungen.

Nach dem BMF-Schreiben vom 15.10.2024, welches im Umsatzsteuerforum 2024 vorgestellt worden ist, hat das BMF den bereits angekündigten Entwurf eines weiteren Schreibens den Verbänden zugänglich gemacht. Vorgesehen sind Änderungen und Anpassungen und eine Übernahme in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass.

Das Update fasst den bis dahin aktuellen Stand zusammen, geht auf die geplanten und bis zum Umsatzsteuerforum ggf. veröffentlichten Anpassungen ein und gibt einen ersten Einblick in die Praxis der Umsetzung.

Gliederung:

I. Einführung der E-Rechnungspflicht (BMF-Schreiben vom 15.10.2024)

1. Betroffene Unternehmer und Ausnahmeregelungen
2. Elektronische Rechnungsformate und Kompatibilität
3. Übergangszeiträume und rechtzeitige Vorbereitung

II. Entwurf eines weiteren BMF-Schreibens

1. Umqualifizierung von Rechnungen und deren Folgen
2. Berichtigungen von E-Rechnungen
3. Validierung
4. Aufbewahrungspflichten
5. Ausnahmen

III. Auswirkungen auf die Praxis

1. Technische Umstellung auf strukturierte Rechnungsformate
2. Prozessuale Anpassung bei Rechnungserstellung, Berichtigung und Archivierung
3. Rechtliche Klarheit, aber auch erhöhte Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit

IV. Erste praktische Erfahrungen (konstruktive Hinweise und Diskussion)

Kaffee-/Tee-Pause (10.30 bis 11.00 Uhr)

▶STEUERFOKUS 5◀ (11.00 bis 12.30 Uhr)

Ministerialdirigent a. D. Werner Widmann (ehemals FinMin Rheinland-Pfalz)

Gespannte Erwartung vor Einführung der Neuregelung nach § 2b UStG
- Grundlegende Informationen und Hinweise von dem, was umsatzsteuerlich zu erwarten ist -

Die gespannte Erwartung zu dem, was umsatzsteuerlich von der Neuregelung nach § 2b UStG zu erwarten ist, dauert nun schon fast zehn Jahre, denn § 2b UStG steht seit dem 01.01.2016 im UStG. Inhaltlich gilt er in der unionsrechtskonformen Auslegung des § 2 Abs.3 UStG durch den BFH aber eigentlich schon viel länger. Der Gesetzgeber hat allerdings den unionsrechtswidrigen § 2 Abs.3 UStG mit seiner Anknüpfung an den körperschaftsteuerlich definierten BgA durch die Übergangsregelung gemäß § 27 Abs.22 und Abs.22a UStG weiter künstlich beatmet und die Spannung durch die dreimalige Verlängerung dieser Übergangsregelung noch gesteigert.

Das führt zu einer rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung der Umsätze der jPdöR mit denen sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern steht. Aber auch der Wettbewerb der jPdöR untereinander wird durch die unterschiedliche Ausnutzung der Übergangsregelung gestört.

Dieser Befund rechtfertigt eine umfassende Diskussion der anstehenden Probleme.

Gliederung:

1. Rückblick auf die Rechtsprechung von EuGH und BFH als Anlass für die Schaffung des § 2b UStG
2. Gesetzgebungsgeschichte
3. Übergangsregelungen
4. Praktische Beispiele zur künftig steuerbaren Vermögensverwaltung; Option gemäß § 9 UStG zur Steuerpflicht
5. Phantomschmerzen bei den Beistandsleistungen
6. Personalgestellungen
7. Bisher unerkannte steuerbare Aktivitäten
8. Hilfsgeschäfte
9. Ausblick

Mittagspause (12.30 bis 13.30 Uhr)

▶STEUERFOKUS 6◀ (13.30 bis 15.00 Uhr)

Dipl.-Betriebswirt **Christian Trost** -Steuerberater- (BDO Concunia GmbH WP-Gesellschaft)

Erkennen und vermeiden von risikobehafteten umsatzsteuerlichen Problemfeldern der öffentlichen Hand

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/-innen potenzielle umsatzsteuerliche Risikobereiche im Umgang mit der öffentlichen Hand frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu vermeiden. Ziel ist es, rechtliche, finanzielle und organisatorische Fallstricke zu identifizieren und nachhaltige Strategien zu entwickeln, um Risiken im Verwaltungsalltag zu minimieren.

I. Überblick über typische umsatzsteuerliche Problemfelder und deren Auswirkungen inklusive praktischer Beispiele und Maßnahmen

1. Unterscheidung zwischen Steuerpflichten und steuerfreien Umsätzen
2. Anwendung des korrekten Steuersatzes
3. Die neue Unternehmereigenschaft unter 2b UStG
4. Tauschähnliche Umsätze
5. Warenbezug aus dem Ausland
6. Umsatzsteuerliche Organschaft
7. Umsatzsteuer bei Zuschüssen und Fördermitteln
8. Vorsteuerabzug und Korrektur nach §15a UStG
9. Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach §13b UStG
10. Rechnungen und Rechnungskorrekturen

II. Verantwortung innerhalb der Verwaltung

III. Vorteile eines TCMS für den Bereich Umsatzsteuer und Erfolgsfaktoren bei der Einführung

Ende des 2. Seminartages um ca. 15.00 Uhr

Seminarstandort:	**Konferenzzentrum der „Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)“** Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof) http://www.boell.de/de/unser-konferenzzentrum
Teilnahmegebühr:	Die reguläre Teilnahmegebühr für das Umsatzsteuerforum am **25./26. November 2025** beträgt: **1.900 Euro p. P.** (zzgl. 19 Prozent USt) Der Sonderpreis für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt **1.300 Euro p. P.** (zzgl. 19 Prozent USt) Bei gleichzeitiger Mehrplatzbuchung wird ein Sonderrabatt gewährt (2 Personen = 5 %; ab 3 Personen = 10 %). Die Teilnehmer/-innen erhalten umfängliche Seminarunterlagen in PDF-Format zur Fachtagung (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die auch in einem komprimierten Format als komfortabler Veranstaltungs-Stick mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. Im Preis sind zudem ein vegetarisches Mittagsbuffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck enthalten. Am 1. Seminartag sind auch die Bus-Exkursion und die Getränke im „Spreegold“ ab ca. 20 Uhr am Breitscheidplatz kostenfrei.
Anmeldung:	Für die **Online-Anmeldung** nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/
Teilnahme-bedingungen:	► Zwecks Reiseplanung wird der Eingang der Online-Anmeldung per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ► Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die Vertretung angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ► Die Teilnehmer/-innen erhalten per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.
Sonstiges:	► Ohne Verwendung eines Laptops/Tablets sollten die Vortragspräsentationen zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ► Da am Veranstaltungsort nur begrenzte PKW-Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

	► **Kultur & Konversation am Abend (25. November 2025):** Das Angebot beinhaltet eine kostenlose 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art (mit interessanten Zwischenstationen und faszinierenden Großstadt-Impressionen). **Start:** 18:30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzzentrums. **Anschließend** (ca. 20 Uhr): Ein salopper Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Spreegold“ im Bikinihaus am Breitscheidplatz (reservierte Plätze) beschließt das aufregende Tagesprogramm.